

Reiseversicherung

Informationen zum Versicherungsvertrag

Versicherer: Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA.

Produkt: Voyages Tour Operator

Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA (nachstehend als Europ Assistance oder Versicherer bezeichnet), Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon, Schweiz, mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (IDE/UID) CHE-101.333.746. Aufgrund seiner Tätigkeit unterliegt das Versicherungsunternehmen der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).



Diese Informationsunterlage ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Leistungen der abgeschlossenen Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zum Versicherungsprodukt finden sich im Informationsblatt.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Vorbehaltlich der in Ihrem Vertrag festgelegten Beträge und Obergrenzen deckt dieses Produkt den durch eine Stornierung Ihrer Reise bedingten finanziellen Verlust ab und umfasst auch medizinische Betreuung während der Reise.



Was ist versichert?

✓ STORNIERUNG

Erstattung der aufgrund der Stornierung der Reise wegen des Eintritts eines versicherten Ereignisses - insbesondere schwere Krankheit, schwere Verletzung oder Tod - erlittenen finanziellen Verluste ..., bis zu einer Höhe von 120.000 CHF pro Reise.

✓ ABRUCH

Erstattung der aufgrund des Abbruchs der Reise wegen des Eintritts eines versicherten Ereignisses insbesondere schwere Krankheit, schwere Verletzung oder Tod - erlittenen finanziellen Verluste ..., bis zu einer Höhe von 50.000 CHF pro Reise.

✓ MEDIZINISCHE BETREUUNG, insbesondere:

- Medizinische Ausgaben im Ausland, bis zu einer Höhe von 50.000 CHF pro Versichertem;
- Überführung in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Aufenthaltsortes, bis zu einer Höhe von 12.000 CHF pro Reise;
- Rückführung des Leichnams und Bestattungskosten im Falle des Todes einer versicherten Person während der Reise, bis zu einer Höhe von 1.200 CHF pro Versichertem
- Vorzeitige Rückkehr der mitreisenden Person, bis zu einer Höhe von 300 CHF pro Versichertem
- ...

✓ NICHT-MEDIZINISCHE BETREUUNG

Vorschuss für die Kosten eines Rechtsbeistands im Ausland, bis zu einer Höhe von 7'500 CHF

✓ GEPÄCK

- Kosten, die aufgrund einer verspäteten Auslieferung des Gepäcks entstehen, bis zu einer Höhe von 150 CHF pro Schadensfall und Reise;
- Gepäckverlust, -beschädigung und gewaltsamer Gepäckdiebstahl, bis zu einer Höhe von 4.000 CHF pro Versichertem und pro Dauer der Reise.

✓ VERSPÄTETE ABREISE

- **Hinflug:** Entschädigung für eine verspätete Abreise in Höhe von 120 CHF pro Person.

oder

Reiseerstattung in Höhe von 80 % des Gesamtbetrags (ohne Anmeldegebühr), falls die versicherte Person aufgrund der Verspätung beschlossen hat, auf die Reise zu verzichten.

- **Rückflug:** Entschädigung für eine verspätete Ankunft in Höhe von 120 CHF pro Person.



Was ist nicht versichert?

Wir leisten nicht bei folgenden Gebühren, Kosten und Situationen:

- * Bei den folgenden zahnärztlichen Behandlungen:
 - * Kosten für operative oder zahnerhaltende Eingriffe;
 - * Jede Behandlung oder Untersuchung zum Zweck eines diagnostischen Verfahrens, die im Voraus geplant oder bekannt ist;
 - * Behandlungen, für die nach Einschätzung unseres Vertrauensarztes ein Aufschub bis zur Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland vertretbar ist;
 - * Zahnärztliche Behandlungen oder Diagnoseverfahren, die nicht ausschließlich der unmittelbaren Linderung von Schmerzen oder Beschwerden oder der Linderung von Schwierigkeiten beim Essen dienen;
 - * Normale Abnutzung von Zähnen oder Zahnprothesen;
 - * Schäden an Zahnprothesen;
 - * Zahnärztliche Behandlung, die die Bereitstellung einer Zahnprothese oder die Verwendung von Edelmetallen beinhaltet;
- * Jede Situation oder jedes Ereignis, das Sie verursacht haben (Beispiel: Sie haben sich nicht am Abreisepunkt eingeeckelt).
- * Verpasste Anschlussverbindungen;
- * Jede Verzögerung, die durch Krawalle und Bürgerunruhen verursacht wird;
- * Jede Verzögerung, die durch einen Streik verursacht wird, der vor Abschluss der Police oder vor dem Kauf der Reise (oder dem späteren dieser beiden Daten) begonnen hat oder angekündigt wurde;
- * Die (vorübergehende oder dauerhafte) Annullierung eines Flug, einer Zug- oder Schiffverbindung, für den/die Sie einen Sitzplatz erworben haben, auf Initiative des Luftfahrtunternehmens oder auf Empfehlung oder Anordnung einer Regierungsbehörde, Zivilluftfahrtbehörde oder Hafenbehörde;
- * Tickets, die mit im Rahmen eines „Frequent Flyer“--, „Miles“-Programms mit erworbenen Punkten, mit Treuepunkten oder Guthaben bezahlt wurden;
- * Die Folgen von Quarantäneanordnungen und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde verhängt wurden und die die versicherte oder die mitreisende Person vor oder während seiner/ihrer Reise betreffen könnten.



Gibt es Ausschlüsse aus der Versicherungsleistung?

- ! Nerven- oder Geisteskrankheiten, neuropsychiatrische und psychosomatische Erkrankungen, Krankheiten in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft nach der 26. Schwangerschaftswoche und mit der Entbindung;
- ! Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie (mit Ausnahme von Covid 19), die durch eine ansteckende Infektionskrankheit verursacht wird, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde Ihres Wohnsitzlandes oder eines Landes, das Sie während Ihrer Reise besuchen oder durchqueren wollen, anerkannt wird, auch wenn es sich dabei um einen neuen Krankheitsstamm handelt.
- ! Die Folgen von Quarantäneanordnungen und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde verhängt wurden und die die versicherten oder die mitreisende Person vor oder während seiner/ihrer Reise betreffen könnten; Erkrankungen, die Ausdruck oder direkte Folge chronisch pathologischer Zustände sind oder bereits vor Reisebeginn existierten;
- ! Krankheiten und Unfälle, die sich aus dem Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka sowie aus der Anwendung nicht therapeutischer Rauschmittel und Halluzinogene ergeben;
- ! Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen sowie dazugehörige Test- und Trainingsfahrten;
- ! Kriege, Erdbeben, atmosphärische Erscheinungen mit den Merkmalen von Naturkatastrophen, Atomkernzerfall, Strahlungen durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen;
- ! Streiks, Revolutionen, Volksaufstände oder -bewegungen, Plünderungen, terroristische und vandalistische Akte;
- ! Betrug durch die versicherte Person, darunter Suizid oder Suizidversuch;
- ! Luftsportarten im Allgemeinen und Benutzung von Flugdrachen und anderen Ultraleicht-Fluggeräten, Gleitschirmen und ähnlichem, Turmsprünge mit Skiern oder Wasserskiern, Kite-Surfing, tollkühne Akte, Unfälle als Folge sportlicher Aktivitäten, die zu beruflichen Zwecken, jedoch keinesfalls als Amateur ausgeübt werden (darunter Rennen, Test- und Trainingsfahrten).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung deckt die Länder ab, die in der beim Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Afghanistan, Weissrussland, Burma/Myanmar, Krim-Region und die Volksgebiete Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien und Venezuela.



Welche Pflichten übernehme ich?

- Ich verpflichte mich zur Zahlung des Versicherungsbeitrags.
- Ich übermittle die erforderlichen Dokumente bei Antrag auf Entschädigung.



Wann und wie leiste ich Zahlungen?

Die Höhe des Versicherungsbeitrags wird dem Mitglied vor Beitritt mitgeteilt und beinhaltet alle geltenden Steuern und Gebühren. Der Versicherungsbeitrag wird zum Zeitpunkt des Beitritts mit den akzeptierten Zahlungsmitteln beim Versicherer beglichen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz setzt mit dem Tag des Beitritts zum Vertrag ein und endet 24 Stunden vor dem Datum des versicherten Fluges.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das Mitglied kann seine Mitgliedschaft kündigen, wenn der Vertrag mehr als 30 Tage vor dem Abreisedatum abgeschlossen wurde und der Deckungszeitraum mehr als einen Monat beträgt. Die Kündigung wird sofort nach Mitteilung wirksam.

In diesem Fall können Sie die Versicherung innerhalb von 14 Tagen ab Beginn der Mitgliedschaft kündigen, per E-Mail an: reservation@msscruises.ch.

Allgemeine Versicherungsbedingungen Voyages Tour Operator



Übersicht

KONTAKT	3
BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	4
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - MSC VOYAGES TOUR OPERATOR	7
1. Abschluss des Vertrags	8
2. Dauer	9
3. Territorialität	9
4. Widerrufsrecht	9
5. Zahlung der Prämie	9
6. Schadensabwicklung	9
7. Falsche Angabe des Risikos	9
8. Zu- oder Abnahme des Risikos	10
9. Verpflichtung zur Minimierung des Schadens	10
10. Ansprüche gegenüber Dritten	10
11. Mehrfachversicherung	10
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	10
13. Verjährung	10
14. Abtretung und verpfändung	10
17. Kontakt mit uns aufnehmen, um einen Schaden zu melden	10
18. Verfahren für das Beschwerdemanagement	11
19. Aufsichtsbehörde	11
BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - MSC VOYAGES TOUR OPERATOR	12
FÜR ALLE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN GELTENDE BESTIMMUNGEN	12
VERSICHERUNGSLEISTUNG STORNIERUNG	13
VERSICHERUNGSLEISTUNG ABBRUCH	15
VERSICHERUNGSLEISTUNG MEDIZINISCHE BETREUUNG	17
VERSICHERUNGSLEISTUNG NICHT-MEDIZINISCHE BETREUUNG	21
GEPÄCKVERSICHERUNG	21
VERSICHERUNGSLEISTUNGVERZÖGERTE ABREISE	22
TABELLE DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	24
SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN	26



Kontakt

FÜR MEDIZINISCHE BETREUUNG

In Notfällen können Sie Uns unter der folgenden Nummer erreichen:

- **Telefon + 41 22 593 73 73**
- **E-Mail an help@europ-assistance.ch**

FÜR EINE SCHADENSMELDUNG

Wenn Sie einen Schaden bei uns melden möchten, können Sie dies über unsere Website tun:

Sie können uns auch an die folgende Adresse schreiben:

**Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA
Claims Department (Abteilung
Schadenregulierung)
Avenue Perdtemps 23
CP 3200
1260 Nyon, Suisse
E-Mail: travel@europ-assistance.ch**

FÜR EINE BESCHWERDE

Wir bemühen uns, Ihnen das höchste Serviceniveau zu bieten. Sollten Sie dennoch unzufrieden sein, müssen Sie Ihre Beschwerde zunächst per Post an die folgende Adresse senden:

**Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA
Claims Department (Abteilung
Schadenregulierung)
Avenue Perdtemps 23
CP 3200
1260 Nyon, Schweiz
E-Mail: travel@europ-assistance.ch**

BEI FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNGSPOLICE

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherungspolice haben, können Sie uns unter folgender Nummer erreichen:

- **Telefon + 41 22 593 73 73**
- **E-Mail an help@europ-assistance.ch**

FÜR EINEN WIDERRUF

Sie können innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Inkrafttretens der Police von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Schreiben Sie dafür an: reservation@msccruises.ch



Sehr geehrte(r) Versicherte(r),

wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wir wissen es zu schätzen, dass Sie Europ Assistance (Schweiz) Assurances S.A. einen so hohen Stellenwert einräumen.

Wir bitten Sie daher, die folgenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen und uns bei Unklarheiten oder Fragen zu kontaktieren.

Begriffsbestimmungen

ABREISEDATUM

Zeitpunkt des Reisebeginns laut der vom Reiseveranstalter oder autorisierten Vertriebspartner an die versicherte Person ausgestellten Rechnung.

ARZT-/ARZNEIMITTEL- /KRANKENHAUSKOSTEN

Darunter versteht man die Kosten eines chirurgischen Eingriffs (Honorare des Chirurgen, des Hilfs- und Assistenzpersonals, des Anästhesisten, Kosten für den Operationsbereich und das OP-Material) und gesundheitsrelevante Kosten (Aufenthaltskosten, Facharztkonsultationen, Medikamente, Untersuchungen und Diagnoseerhebungen).

ATTENTAT / TERRORISMUS

Jede Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung oder Androhung von Zwang oder Gewalt, die von einer Person oder einer (mehreren) Gruppe(n) von Personen allein oder im Namen von oder in Verbindung mit Organisationen oder Regierungen begangen wird, um in der Öffentlichkeit oder einem Teil der Öffentlichkeit ein Gefühl der Angst zu erzeugen. Jedes Attentat/jede terroristische Handlung muss von der zuständigen Behörde an dem Ort, an dem das Attentat/die terroristische Handlung begangen wurde, offiziell als solches/solche gemeldet werden.

AUSLAND

Jedes Land außer Ihrem Herkunftsland und den Ländern, die gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sanktioniert sind

BARGELD

Banknoten oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise bei sich tragen.

BERAUBUNG

Vergehen durch eine Person, die sich mit Gewalt oder durch Drohungen bewegliche Gegenstände einer anderen Person

aneignet, indem sie ihr diese wegnimmt, um daraus einen ungerechtfertigten Nutzen für sich selbst oder jemand anderen zu ziehen.

BERUFLICHER VERTRETER

Person, die den Versicherten während der Reise an seinem Arbeitsplatz vertritt.

COVID-19

Kürzel des englischen Begriffs Coronavirus Disease 19, das die durch das neue Coronavirus verursachte Erkrankung bezeichnet.

COVID-19-STRUKTUR

Von MSC CRUISES S.A., der lokalen Gesundheitsbehörde und/oder der veranstaltenden Struktur identifizierte Versorgungs- oder Quarantänestruktur

DATUM DES ENDES DER REISE

Zeitpunkt des Endes der Reise laut der vom Reiseveranstalter oder autorisierten Vertriebspartner an die versicherte Person ausgestellten Rechnung

DIEBSTAHL

Vergehen durch eine Person, die sich einer beweglichen Sache einer anderen Person bemächtigt, um daraus Nutzen für sich selbst oder eine andere Person zu ziehen.

DRITTER

Jede Person, die nicht ein Versicherter, ein Familienmitglied dritten Grades oder Mitreisender ist. Im Rahmen der Versicherungsleistungen für Privathaftpflicht im Ausland und Wintersporthaftpflicht gilt diese Definition nicht für Personen, an die die versicherte Person in Zusammenhang mit ihrer Berufstätigkeit vertraglich gebunden ist und denen gegenüber sie ihre Berufshaftpflicht geltend machen kann.

EPIDEMIE

Eine Epidemie ist der plötzliche, unerwartete und großflächige Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in



einem Land, die sich schnell und plötzlich in diesem Land ausbreitet, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen hat, alle nicht unbedingt notwendigen internationalen Reisen in oder aus den betroffenen Regionen zu stornieren, und im Fall von Grippeviren, sofern die WHO gemäß ihrem globalen Grippepandemieplan eine Pandemiewarnstufe von mindestens 5 ausgerufen hat. Für die betroffenen Personen muss vom zuständigen Gesundheitsamt oder den zuständigen Behörden des betroffenen Landes eine Quarantäne angeordnet werden.

ERHEBLICHER SCHADEN

Ein Sachschaden mit einer Schadenshöhe von über 5000 €, der Ihren Wohnsitz oder Zweitwohnsitz betrifft oder den normalen Geschäftsgang beeinträchtigt, sofern er Ihre Geschäftsräume betrifft.

FAMILIENANGEHÖRIGE DRITTEN GRADES

Onkel und Tanten der versicherten Person.

FAMILIENMITGLIED

Ehegatte oder -gattin, Lebenspartner oder -partnerin, der/die unter demselben Dach lebt, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Stiefkinder, Brüder und Schwestern, Schwager und Schwägerinnen, Großeltern und Enkelkinder des Versicherten.

GEPÄCK

Kleidung und Gegenstände für den persönlichen Gebrauch und die Hygiene während der Reise, in einem oder mehreren Koffern, darunter auch die Koffer selbst, jedoch ohne Bargeld, Schmuck, elektronische und digitale Geräte sowie Dokumente.

GESCHÄFTSRÄUME

Immobilien, die vom Versicherten oder einem dem Versicherten gehörenden Unternehmen angemietet wurden oder in seinem Besitz stehen, und zu beruflichen Zwecken genutzt werden.

GESUNDHEITS-/PFLEGEEINRICHTUNGEN

Öffentliches Krankenhaus, Klinik oder Heilanstalt, das/die eine Vereinbarung mit dem nationalen Gesundheitsamt oder einem privaten Gesundheitsdienst getroffen hat und rechtmäßig zur Erbringung medizinischer Versorgungsleistungen und chirurgischer Behandlungen befugt ist. Kuranstalten, Rehabilitations- und Erholungseinrichtungen sowie Einrichtungen für ästhetische und Diätbehandlungen sind ausgenommen.

GEWALTSAMER DIEBSTAHL

Anwendung oder Androhung von Gewalt gegenüber der versicherten Person.

HAVARIE

Jeder Schaden am Gepäck während der Schifffahrt oder während des Flugs.

HERKUNFTSLAND

Das Land, in dem sich Ihr Wohnsitz befindet.

KRANKHEIT

Jede Veränderung des Gesundheitszustands aus anderen Gründen als einer Körperverletzung.

LEBENSPARTNER/IN

Der/die in einer eingetragenen oder bekannten Lebensgemeinschaft mit dem Versicherten lebende Partner/in des anderen oder desselben Geschlechts, der/die unter demselben Dach lebt und mit dem Versicherten eine Beziehung unterhält, die nach dem Recht des Herkunftslandes anerkannt ist.

LEISTUNG

Die in natura zu erbringende Leistung, d.h. die Hilfe, die Sie bei Bedarf von Europ Assistance erhalten. Die Leistungen enden mit dem Ende der Reise.

MITREISENDE PERSON

Jede Person neben dem Versicherten, die gebucht hat, um Ihre Reise mit Ihnen durchzuführen.

OBERGRENZE/VERSICHERUNGSSUMME

Die in der Police vorgesehene Höchstsumme, für die sich Europ Assistance Ihnen gegenüber zu Versicherungs- und/oder Betreuungsleistungen verpflichtet, für einen oder mehrere Schadensfälle während der Reise.

PLÖTZLICHE ERKRANKUNG

Plötzlich auftretende Erkrankung, von der die versicherte Person keine Kenntnis hatte und die keinesfalls eine - auch plötzliche - Manifestation einer dem Versicherten bekannten und bereits vor Reisebeginn aufgetretenen Grunderkrankung ist.

POLICE/ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Dieser Versicherungsvertrag besteht aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den Besonderen Versicherungsbedingungen (zusammen die AVB), dem Datenschutzhinweis und Ihrer Versicherungsbescheinigung.

Bei Widersprüchen oder Unstimmigkeiten zwischen diesen Dokumenten haben die Besonderen Versicherungsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Versicherungsbescheinigung hat Vorrang vor den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen.



QUARANTÄNE

Die vorübergehende Isolierung einer Person, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern.

REISE

Die beim Reiseveranstalter oder einem autorisierten Vertriebspartner gebuchte Leistung einschließlich der folgenden Reiseleistungen: Kreuzfahrten.

REISEVERANSTALTER

MSC CRUISES, 1206 Chemin Rieu 12-14, 1208 Genf, Schweiz – Umsatzsteuernummer 653527.

SCHADENSFALL

Jede Tatsache/jedes Ereignis, die/das während der Gültigkeitsdauer der Police auftreten kann und den Garantiefall auslöst.

SCHWERE KRANKHEIT

Eine von einem Arzt diagnostizierte Erkrankung, wobei vor allem gilt: (a) Ist die versicherte Person von einer schweren Krankheit betroffen, muss ein Arzt feststellen, dass sie nicht an der Reise teilnehmen kann; (b) Sind andere Personen als die versicherte Person betroffen, muss ein Arzt erklären, dass ein Krankenhausaufenthalt für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SCHWERE VERLETZUNG

Durch einen Unfall verursachte Verletzung, wobei vor allem gilt: (a) Ist die versicherte Person von einer schweren Verletzung betroffen, muss ein Arzt feststellen, dass sie nicht an der Reise teilnehmen kann; (b) Sind andere Personen als die versicherte Person betroffen, muss ein Arzt erklären, dass ein Krankenhausaufenthalt für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

SELBSTBETEILIGUNG

Der Betrag, der von Ihnen zu tragen ist.

STREIKS

Eine kollektive Arbeitsniederlegung durch die Beschäftigten, mit dem Ziel, berufliche Forderungen durchzusetzen.

TASCHENDIEBSTAHL

Vergehen durch eine Person, die sich einer beweglichen Sache einer anderen Person bemächtigt, indem sie sie dieser wegnimmt, obwohl sie sie gut verwahrt hat, oder sie ihr aus der Hand bzw. vom Körper reißt, um daraus einen ungerechtfertigten Nutzen für sich selbst oder andere zu ziehen.

UNFALL

Ein plötzliches und zufälliges Ereignis, das unbeabsichtigt zu einem Personenschaden an einer natürlichen Person führt.

UNSER VERTRAUENSARZT

Der vom Versicherer mit der Erhebung des Gesundheitszustands des Versicherten beauftragte Arzt.

VERLUST DES SEHVERMÖGENS

Vollständiger und dauerhafter Verlust des Sehvermögens, ohne Hoffnung auf Besserung, auf beiden Augen oder auf einem Auge, wenn der nach der Korrektur verbleibende Sehgrad 3/60 oder weniger auf der Snellen-Skala beträgt.

VERLUST EINES GLIEDES

Vollständige und dauerhafte Amputation auf Höhe oder oberhalb des Handgelenks oder Knöchels.

VERSICHERER / WIR / UNS / UNSER / EUROP ASSISTANCE

Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA (nachstehend als Europ Assistance oder Versicherer bezeichnet), Avenue Perdtemps 23, 1260 Nyon, Schweiz, mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (IDE/UID) CHE-101.333.746. Aufgrund seiner Tätigkeit unterliegt das Versicherungsunternehmen der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

VERSICHERTER / SIE / IHR

Der Versicherungsnehmer ist die Person, die die Versicherung gleichzeitig mit dem Kauf der Reise beim Reiseveranstalter abschließt; der Versicherungsnehmer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Die versicherten Personen sind natürliche Personen, für die das Reisearrangement getroffen wurde.

VERSICHERUNGSBESCHEINIGUNG

Schriftliche Bestätigung oder Unterlage in elektronischer Form, die als Nachweis über den Abschluss der Versicherungspolice an den Versicherten gesendet wurde.

VOLLSTÄNDIGE DAUERHAFTER INVALIDITÄT

Die versicherte Person verliert aufgrund eines Invaliditätsgrades, der gleich oder höher ist als die von der geltenden Regelung vorgeschriebenen Grade, als Folge einer Körperverletzung endgültig die Fähigkeit, eine beliebige berufliche Tätigkeit auszuüben.

VORERKRANKUNGEN

Eine vor der Unterzeichnung der Police diagnostizierte Erkrankung des Versicherten.

WOHNSITZ

Ihr Hauptwohnsitz in Ihrem Herkunftsland, in dem die Police abgeschlossen wurde.



Allgemeine Versicherungsbedingungen - MSC Voyages Tour Operator

INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer wird keinerlei Versicherungsgarantien abgeben, keine Schadenszahlungen leisten und keine in der Police beschriebenen Leistungen erbringen, die den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Einschränkung aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder aufgrund von Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Verordnungen der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würden. Ausführlichere Informationen sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.europ-assistance.com/who-we-are-international-regulatory-information/>

ACHTUNG

Sie sind nur dann durch diese Police gedeckt, wenn Sie die offiziellen Reiseempfehlungen befolgt haben, die von einer Regierungsbehörde Ihres Heimatlandes am Tag der Abreise herausgegeben wurden. Die Empfehlungen beinhalten „Gegenanzeigen für Reisen oder für die Durchführung von Reisen, die nicht unbedingt erforderlich sind“.

KUNDENINFORMATION GEMÄSS VVG

Die folgende Kundeninformation gibt einen klaren und kurzen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Schweizerischen Versicherungsvertragsgesetzes, VVG).

A. WER IST DER VERSICHERER?

Versicherer ist EUROP ASSISTANCE (SCHWEIZ) ASSURANCES SA (nachstehend als Europ Assistance oder Versicherer bezeichnet), mit Sitz in Avenue Perdtemps 23, Postfach 3200, 1260 Nyon, Schweiz, mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (IDE/UID) CHE-101.333.746. Aufgrund seiner Tätigkeit unterliegt das Versicherungsunternehmen der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

B. WELCHE RISIKEN SIND DURCH DIE VERSICHERUNG ABGEDECKT UND WAS IST DER UMFANG DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN?

Die versicherten Risiken und der Leistungsumfang des Versicherungsschutzes sind in der Police festgelegt. Alle in diesen AVB beschriebenen Deckungsleistungen betreffen Schadensversicherungen.

C. WER IST DER VERSICHERUNGSNEHMER/? WER IST VERSICHERT?

Versicherungsnehmer ist die Person, die die Versicherung gleichzeitig mit dem Kauf der Reise beim Reiseveranstalter abschließt; der Versicherungsnehmer muss seinen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Die versicherten Personen sind natürliche Personen, für die das Reisearrangement getroffen wurde.



D. WIE LANGE LÄUFT DIE VERSICHERUNG UND WANN ENDET SIE?

Beginn und Ende des Versicherungsvertrags sind in der Police genannt. Der Versicherungsvertrag darf nicht vorzeitig gekündigt werden, außer aus einem der im VVG genannten legitimen Gründe. Der Versicherungsanspruch endet mit Ablauf des Versicherungsvertrags, bei Kündigung oder Widerruf desselben.

Während der Gültigkeitsdauer der Versicherungspolice entstandene Forderungen gelten ab dem Zeitpunkt des Eintretens der Tatsache, auf die sie zurückgehen, für die Dauer von fünf Jahren.

Der Versicherungsnehmer besitzt für Verträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat ein Widerrufsrecht. Die entsprechende Mitteilung muss schriftlich oder auf einem anderen Wege, der als Textnachweis dienen kann, beim Versicherer erfolgen. Das Widerrufsrecht ermöglicht dem Versicherungsnehmer, innerhalb von 14 Tagen ab der Annahme des Versicherungsvertrags von dieser Annahme zurückzutreten.

E. WER VERWALTET DIE SCHADENSFÄLLE?

Die Schadensfälle werden verwaltet von Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA, Avenue Perdretemps 23, CP 3200 1260 Nyon, Schweiz

Grundsätzlich erfolgt keine Zahlung in amerikanischen Dollar.

F. WAS SIND DIE WICHTIGSTEN AUSSCHLUSSFÄLLE?

- Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Reisebuchung bereits eingetreten sind oder deren Eintritt für die versicherte Person zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses oder der Reisebuchung offensichtlich war.
- Maßnahmen und Betreuungskosten, die nicht von EUROP ASSISTANCE angeordnet oder genehmigt wurden.
- Ereignisse im Zusammenhang mit der Teilnahme an gefährlichen Handlungen in voller Kenntnis der Risiken.
- Ereignisse in Zusammenhang mit Pandemien und Epidemien, mit Ausnahme der durch Covid-19 verursachten.

Diese Aufzählung bezieht sich nur auf die häufigsten Ausschlussfälle. Weitere Ausschlussfälle sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) aufgeführt.

G. WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Versicherungsprämie ist der Betrag, den der Versicherungsnehmer Europ Assistance gemäß Police schuldet.

H. WELCHE VERPFLICHTUNGEN HAT DER VERSICHERUNGSNEHMER?

- Er ist verpflichtet, seinen gesetzlichen oder vertraglichen Melde-, Informations- und Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (z. B. den Schadensfall unverzüglich bei EUROP ASSISTANCE zu melden).
- Er ist verpflichtet, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die Höhe des Schadens zu begrenzen und zur Klärung seiner Entstehung beizutragen (z. B. Dritte zu ermächtigen, EUROP ASSISTANCE die zur Klärung des Schadens erforderlichen Dokumente, Informationen und sonstigen Unterlagen zu übergeben).
- Im Falle eines Kostenvorschusses ist die versicherte Person verpflichtet, EUROP ASSISTANCE den vorgestreckten Betrag innerhalb von dreißig Tagen zurückzahlen.

Diese Aufzählung bezieht sich nur auf die gängigsten Pflichten. Weitere Pflichten sind in den AVB und im VVG festgelegt.

I. WIE WERDEN MEINE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITET?

Der Versicherer verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie. Die aktuelle Version ist jederzeit abrufbar unter <https://www.europ-assistance.ch/>

1. ABSCHLUSS DES VERTRAGS

Die versicherte Person kann dem Abschluss der Police auf elektronischem Wege (auf einer Internetseite oder per E-Mail), mündlich im Falle eines telefonischen Verkaufs oder

schriftlich im Falle eines Kaufs vor Ort (in den Räumen eines Händlers) zustimmen.



Für den Anspruch auf Abschluss der Police gelten die folgenden Bedingungen:

- (a) die versicherte Person muss eine Reise beim Reiseveranstalter oder einem autorisierten Vertriebspartner gekauft haben;
- (b) Die vom Versicherungsnehmer gekaufte Reise darf nicht länger als 90 aufeinanderfolgende Tage dauern;
- (c) Die versicherte Person muss in der Schweiz ansässig sein.

Die durch die Police zugesagte Deckung greift nur bei Zahlung der Versicherungsprämie durch den Versicherten.

2. DAUER

Gültigkeitsdauer der Police

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Reiseveranstalter tritt die Police an folgenden Zeitpunkten in Kraft:

- a. Bei einem Verkauf vor Ort (in den Räumen eines zugelassenen Händlers (darunter auch der Reiseveranstalter)): zu dem Zeitpunkt, an dem die versicherte Person dem Abschluss der Police zugestimmt hat;
- b. Bei einem telefonischen Verkauf: zu dem Zeitpunkt, an dem die versicherte Person dem Abschluss der Police telefonisch zugestimmt hat;
- c. Beim Verkauf über eine Internetseite oder per E-Mail: zu dem Zeitpunkt, an dem die versicherte Person per E-Mail die Bestätigung über den Abschluss der Police erhält.

Gültigkeitsdauer der Deckungsleistungen

Die Deckungsleistungen treten mit Beginn der Reise in Kraft und enden mit dem letzten Tag der Reise.

Die Versicherungsleistung STORNIERUNG beginnt mit dem Tag der Anmeldung zur Reise und dauert bis zum Beginn der Reise und/oder des Mietverhältnisses, wobei unter Beginn der Reise der Zeitpunkt zu verstehen ist, zu dem sich die versicherte Person am Abreisebahnhof einfinden muss.

3. TERRITORIALITÄT

Die Versicherung deckt die Länder ab, die in der beim Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Afghanistan, Weißrussland, Burma/Myanmar, Krim und Volksgebiete von Donetsk und Luhansk, Kuba, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien und Venezuela.

Falls die versicherte Person und/oder ein Begünstigter ein Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika („US Person“)

ist, muss vor der Erbringung jeder Leistung oder Zahlung nachgewiesen werden, dass die Reise nach Kuba unter Einhaltung der amerikanischen Gesetze erfolgt.

4. WIDERRUFSRECHT

Die versicherte Person besitzt für Verträge mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat ein Widerrufsrecht. Die entsprechende Mitteilung muss schriftlich oder auf einem anderen Wege, der als Textnachweis dienen kann, beim Versicherer erfolgen. Das Widerrufsrecht ermöglicht dem Versicherungsnehmer, innerhalb von 14 Tagen ab der Annahme des Versicherungsvertrags von dieser Annahme zurückzutreten.

5. ZAHLUNG DER PRÄMIE

Die versicherte Person wird rechtzeitig vor Abschluss der Police über die Höhe der Versicherungsprämie inklusive MwSt. informiert. Die Versicherungsprämie wird vom Versicherten zum Zeitpunkt des Abschlusses der Police bezahlt und umfasst die geltenden Gebühren und Kosten.

6. SCHADENSABWICKLUNG

Bei einem Schadensfall werden Sie innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der den Schadensfall belegenden Dokumente oder gemäß unserem Vertrag zur Übernahme des Schadensfalls entschädigt.

Die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt in der Währung, in der der Versicherungsnehmer die Versicherungsprämie gezahlt hat.

Hinsichtlich der Deckung von Betreuungsleistungen müssen Sie uns sofort bei Eintritt des versicherten Ereignisses informieren. Falls Sie keine Entschädigung von uns erhalten haben, die Gruppenversicherungspolice jedoch eine Entschädigung vorsieht, müssen Sie uns die benötigten Nachweise vorlegen.

7. FALSCHER ANGABE DES RISIKOS

Absichtlich falsche oder unrichtige Angaben oder ein bewusstes Verschweigen des Mitgliedes führen zur Nichtigkeit der Mitgliedschaft, wenn diese Angaben oder dieses Verschweigen den Risikogegenstand oder seine Einschätzung durch den Versicherer ändern, auch dann, wenn das nicht oder falsch angegebene Risiko keinen Einfluss auf den Schadensfall hatte. In diesen Fällen hat der Versicherer das Recht, alle bezahlten Prämien einzubehalten und die Bezahlung aller noch nicht bezahlten, fälligen Prämien als Schadenersatzleistung einzufordern.

Falsche oder unrichtige Angaben oder ein Verschweigen durch das Mitglied, bei denen keine Böswilligkeit nachgewiesen werden kann, führen nicht nur Nichtigkeit der



Mitgliedschaft. Werden solche Falschangaben vor dem Schadensfall entdeckt, wird die Übernahme eines Schadensfalls oder einer Beschwerde dadurch beeinträchtigt: Der Versicherer ist nämlich berechtigt, die Entschädigung anteilmäßig zu reduzieren, auf der Basis des Vergleichs zwischen bezahlten Prämien und Prämien, die hätten bezahlt werden müssen, wenn die Risiken vollständig und exakt angegeben worden wären.

8. ZU- ODER ABNAHME DES RISIKOS

Der Versicherte muss dem Versicherer per Einschreiben jede Ausweitung des durch die Police gedeckten Risikos melden, und zwar innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person Kenntnis über ein solches Ereignis erlangte.

Der Versicherte informiert den Versicherer über jede Minderung des durch die Police abgedeckten Risikos.

9. VERPFLICHTUNG ZUR MINIMIERUNG DES SCHADENS

Die versicherte Person muss alles in ihrer Macht Stehende tun, um den durch das versicherte Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu begrenzen.

10. ANSPRÜCHE GEGENÜBER DRITTEN

Die versicherte Person verpflichtet sich, alle Ansprüche gegenüber Dritten bis zur Höhe der nötigen erbrachten Versicherungsleistungen an den Versicherer abzutreten.

11. MEHRFACHVERSICHERUNG

Der Versicherte muss dem Versicherer per Einschreiben jede Ausweitung des durch die Police gedeckten Risikos melden, und zwar innerhalb von 15 Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person Kenntnis über ein solches Ereignis erlangte.

Der Versicherte informiert den Versicherer über jede Minderung des durch die Police abgedeckten Risikos.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die vorliegende Police unterliegt schweizerischem Recht. Für alle Ansprüche aus der vorliegenden Police sind die Gerichte am schweizerischen Wohnsitz des Versicherungsnehmers oder des Anspruchsberechtigten sowie die Gerichte am Sitz des Versicherers zuständig.

Die Bestimmungen des eidgenössischen Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie des Obligationenrechts (OR) und jedes anderen zutreffenden Rechts bzw. jeder geltenden Verordnung sind ebenfalls anwendbar.

13. VERJÄHRUNG

Während der Gültigkeitsdauer der Versicherungspolice entstandene Forderungen gelten ab dem Zeitpunkt der Tatsache, auf die sie zurückgehen, für die Dauer von fünf Jahren.

Jede Klage oder Forderung, die sich aus diesem Vertrag ergibt, verjährt nach fünf Jahren ab dem Ereignis, das die Verpflichtung begründet.

14. ABTRETUNG UND VERPFÄNDUNG

Ansprüche auf Zahlung der versicherten Leistungen können ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Versicherers nicht abgetreten oder verpfändet werden, solange sie nicht endgültig festgesetzt wurden.

15. ENTSCHÄDIGUNG

Der Versicherer darf zu Unrecht bezahlte Leistungen zurückfordern.

16. HAFTUNGSAUSSCHLUSS AUFGRUND VON HÖHERER GEWALT

EUROP ASSISTANCE kann nicht für Versäumnisse bei der Ausführung von Leistungen haftbar gemacht werden, die auf Höhere Gewalt zurückzuführen sind, wie im Falle von Ländern im Krieg oder Bürgerkrieg, mit bekannter politischer Instabilität oder Volksaufständen, Revolten, terroristischen Akten, Repressalien, Einschränkungen des freien Personen- und Güterverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Vulkanausbrüchen, Atomkernzerfall, Epidemie, Pandemie oder jedem sonstigen Fall Höherer Gewalt.

17. KONTAKT MIT UNS AUFNEHMEN, UM EINEN SCHADEN ZU MELDEN

Wenn Sie uns einen Schaden melden möchten, können Sie dies über unsere Website tun:

Sie können uns auch an die folgende Adresse schreiben:



Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA
Claims Department (Abteilung
Schadenregulierung)
Avenue Perdtemps 23
CP 3200
1260 Nyon, Schweiz
E-Mail: travel@europ-assistance.ch



18. VERFAHREN FÜR DAS BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir bemühen uns, Ihnen ein optimales Serviceniveau zu bieten. Sollten Sie dennoch unzufrieden sein, müssen Sie Ihre Beschwerde zunächst per Post an die folgende Adresse senden:



Europ Assistance (Schweiz) Assurances SA
Claims Department (Abteilung
Schadenregulierung)
Avenue Perdtemps 23
CP 3200
1260 Nyon, Suisse
Email : travel@europ-assistance.ch

Wenn Sie die Gruppenversicherungspolice über einen Reiseveranstalter oder einen autorisierten Vertriebspartner abgeschlossen haben und Ihre Beschwerde unter die Beratungs- und Informationspflicht dieses Vermittlers fällt oder die Bedingungen für den Vertrieb der Gruppenversicherungspolice betrifft, ist Ihre Beschwerde ausschließlich an den Reiseveranstalter oder autorisierten Vertriebspartner zu richten.

Wenn Ihre Beschwerde nicht beigelegt werden kann, können Sie sich an den Ombudsmann wenden:



La Médiation de l'Assurance
(Versicherungsmediation)
TSA 50110
75441 Paris Cedex 09
FRANKREICH
<http://www.mediation-assurance.org/>

19. AUFSICHTSBEHÖRDE

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:



Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution
(ACPR)
4 Place de Budapest, CS 92459

75436 Paris Cedex 09
FRANKREICH



Besondere Versicherungsbedingungen - MSC Voyages Tour Operator

FÜR ALLE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN GELTENDE BESTIMMUNGEN

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Von allen Versicherungsleistungen ausgeschlossen sind Schadensfälle durch:

- a) Nervenkrankheiten, Geisteskrankheiten, neuropsychiatrische und psychosomatische Erkrankungen, Krankheiten in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft nach der 26. Schwangerschaftswoche und mit der Entbindung;
- b) Die Folgen einer Epidemie oder Pandemie (mit Ausnahme von Covid 19), die durch eine ansteckende Infektionskrankheit verursacht wird, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer zuständigen Behörde Ihres Wohnsitzlandes oder eines Landes, das Sie während Ihrer Reise besuchen oder durchqueren wollen, anerkannt wird, auch wenn es sich dabei um einen neuen Krankheitsstamm handelt.
- c) Die Folgen von Quarantäneanordnungen und/oder von Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde verhängt wurden und die den Versicherten oder seine Begleitperson vor oder während seiner/ihrer Reise betreffen könnten;
- d) Erkrankungen, die Ausdruck oder direkte Folge chronisch pathologischer Situationen sind oder bereits vor Reisebeginn existierten;
- e) Krankheiten und Unfälle, die sich aus dem Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka sowie aus der Anwendung nicht therapeutischer Rauschmittel und Halluzinogene ergeben;
- f) Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen sowie dazugehörige Test- und Trainingsfahrten;
- g) Kriege, Erdbeben, atmosphärische Erscheinungen mit den Merkmalen von Naturkatastrophen, Atomkernzerfall, Strahlungen durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen;
- h) Streiks, Revolutionen, Volksaufstände oder -bewegungen, Plünderungen, terroristische und vandalistische Akte;
- i) Betrug durch den Versicherten, darunter Suizid oder Suizidversuch;
- j) Luftsportarten im Allgemeinen und Benutzung von Flugdrachen und anderen Ultraleicht-Fluggeräten, Gleitschirmen und ähnlichem, Turmspringen mit Skiern oder Wasserskiern, Kite-Surfing, tollkühne Akte, Unfälle als Folge sportlicher Aktivitäten, die zu beruflichen Zwecken, jedoch keinesfalls als Amateur ausgeübt werden (darunter Rennen, Test- und Trainingsfahrten).

FÜR JEDE SCHADENSMELDUNG ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:

Die versicherte Person muss dem Versicherer folgende Elemente überlassen:

- Die Originalbelege für die Kosten, für die eine Erstattung beantragt wird;
- Die ordnungsgemäß ausgefüllte Schadensmeldung;
- Ärztliche Atteste;
- Bankdaten;
- Die exakten personenbezogenen Angaben und Daten.

Tritt der Schadensfall infolge einer Krankheit oder Verletzung auf, muss die versicherte Person die behandelnden Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Versicherer befreien. Bei einer verspäteten Schadensanzeige haftet der Versicherer nicht für Leistungen, die nicht rechtzeitig erbracht werden können.



EUROP ASSISTANCE kann weitere, zur Schadensbewertung nötige Unterlagen von Ihnen einfordern.

Verletzung der Verpflichtungen

Bei einer schuldhaften Verletzung der Verpflichtung zur Anzeige, Information oder zur Vorlage der geforderten Unterlagen behält sich der Versicherer das Recht vor, seine Leistungen zu reduzieren oder zu verweigern, sofern die versicherte Person nicht einen Nachweis darüber erbringt, dass ihr schuldhaftes Verhalten keinen Einfluss auf das Auftreten und Ausmaß des Schadens hatte.

VERSICHERUNGSLEISTUNG STORNIERUNG

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

Ziel dieser Versicherungsleistung ist es, Ihnen die im Voraus bezahlten Kosten zu erstatten, die Ihnen direkt aufgrund der Stornierung der Reise entstanden sind, welche aufgrund des Eintretens eines versicherten Ereignisses vor Reisebeginn notwendig wurde, vorbehaltlich der Ausschlüsse und im Rahmen der in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführten Höchstbeträge.

IN DEN STORNIERUNGSKOSTEN NICHT ENTHALTEN SIND FLUGHAFEN- UND HAFENGEBÜHREN, DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE, DIE KOSTEN VON WÄHREND DER REISE GEBUCHTEN LEISTUNGEN UND AKTIVITÄTEN SOWIE DIE BEITRAGSANTEILE DIESER KOSTEN.

Versichert sind die folgenden Ereignisse:

1. Schwere Krankheit, schwere Verletzung oder Tod:
 - eines Versicherten;
 - eines Familienmitglieds;
 - der Person, die minderjährige Personen oder volljährige Personen mit einer Behinderung, für die Sie vor Gesetz verantwortlich oder deren gesetzlicher Vormund Sie sind, betreut;
 - eines beruflichen Vertreters.
2. Tod eines Familienmitglieds dritten Grades.
3. erheblicher Schaden am Wohnsitz oder an den Geschäftsräumen eines Versicherten.
4. Verlust des Arbeitsplatzes im Angestellten- oder freiberuflichen Verhältnis einer versicherten Person.

5. Aufnahme einer Beschäftigung in einem neuen Unternehmen, in dem die versicherte Person während der sechs dem Abschluss des neuen Arbeitsvertrags vorausgehenden Monate nicht beschäftigt war. Die verschiedenen mit Zeitarbeitsunternehmen abgeschlossenen Verträge gelten als Verträge mit den Unternehmen, in denen der Zeitarbeiter seine Tätigkeit ausübt.
6. Ladung oder Einbestellung eines Versicherten vor ein Gericht oder in ein Amt als Partei, Zeuge oder Jurymitglied.
7. Aufforderung eines Versicherten zur Mitarbeit in einem Wahllokal.
8. Diebstahl von Dokumenten, der die versicherte Person daran hindert, ihre Reise anzutreten oder fortzusetzen;
9. Beschädigung oder Unfall des Fahrzeugs des Versicherten, weshalb er die Reise nicht antreten oder fortsetzen kann.
10. Ankunft eines Kindes im Rahmen einer durch den Versicherten getätigten Adoption.
11. Unvorhersehbare und ungerechtfertigte Ablehnung eines Visumantrags eines Versicherten.

Wir leisten bis zu den in der Tabelle der Versicherungsleistungen genannten Höchstbeträgen, vorbehaltlich der geltenden Selbstbeteiligungen.

Wenn sich das versicherte Ereignis auf einen der Versicherten bezieht, können die anderen Versicherten für dasselbe versicherte Ereignis versichert sein.

UNSERE AUSSCHLÜSSE:

Wir leisten bei den im Abschnitt „Unsere Versicherungsleistungen“ aufgelisteten und



beschriebenen versicherten Ereignissen. Wir leisten nicht bei den nachfolgend aufgelisteten ausgeschlossenen Ereignissen:

- Reiseanmeldegebühr
- Verlust und Schäden, die auf vorsätzliches oder arglistiges Verhalten des Versicherten, eines Familienmitglieds oder eines Reisebegleiters zurückzuführen sind;
- Krankheit oder Unfall, die durch den Konsum alkoholischer Getränke (mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm pro Liter Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Atemluft im Falle eines Unfalls mit einem Fahrzeug) durch den Versicherten oder die mitreisende Person verursacht wurden;
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet sind, durch den Versicherten oder die mitreisende Person;
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung eines Versicherten, eines Familienmitglieds oder einer mitreisenden Person;
- Plötzlich auftretende Epidemien oder Infektionskrankheiten, die durch die Verschmutzung oder Kontamination der Atmosphäre verursacht werden;
- Die Folgen von Quarantäneanordnungen und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde verhängt wurden und die den Versicherten oder die mitreisende Person vor oder während seiner/ihrer Reise betreffen könnten;
- Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Aufstände, Aufruhr, Attentate/Terrorismus, Sabotageakte, Streiks;
- Fehlende oder nicht mögliche Impfungen oder medizinische Behandlungen, die für Reisen in bestimmte Länder erforderlich sind;
- Schwere Krankheit des Versicherten, die vor Abschluss der Police diagnostiziert wurde;
- Vor Abschluss der Police eingetretener Unfall;
- Die Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen des Versicherten;

- Die Beteiligung der versicherten Person an Wetten, Mutproben oder Kämpfen

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR DIE MELDUNG EINER STORNIERUNG DER REISE ERFORDERLICH SIND:

Sie müssen uns die folgenden Dokumente vorlegen, um die Untersuchung eines Schadensfalls zu ermöglichen:

1. Dokumente, die das Eintreten eines durch die Stornierungsleistung gedeckten Ereignisses belegen (Arztbericht, Sterbeurkunde oder -bescheinigung, Krankenhausdokumente, Polizeibericht, Protokoll einer bei einer Polizeidienststelle erstatteten Anzeige usw.);
2. Das von uns erhaltene Formular, das vom behandelnden Arzt der versicherten oder jeder anderen Person, die eine medizinische Behandlung im Zusammenhang mit der Stornierung erhält, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn wir unzureichende Informationen über den medizinischen Zustand der betreffenden Person erhalten haben.
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise.
4. Kopie der Unterlagen, in denen die Kosten für die Stornierung der Reise aufgeführt sind, mit detaillierten Angaben zu den Beträgen und den damit verbundenen Leistungen, sowie eine Kopie der Allgemeinen Verkaufsbedingungen für die Reise.

Die versicherte Person muss Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Passagierlistennummer mit Präfix MSCE angeben.

Kopie des Dokuments, das die Stornierung der Reise bestätigt und vom Reiseveranstalter oder autorisierten Vertriebspartner ausgestellt wurde und in dem die Kosten aufgeführt sind, die aufgrund der Stornierung der Reise entstanden sind;

Wenn die Stornierung auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen ist, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, ein Dokument, das die Beziehung zwischen dem Versicherten und dem Familienmitglied oder dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. Geburtsurkunde oder -auszug, Stammbuch jeder beteiligten Person), wenn solche Dokumente in dem



Land existieren, in dem die versicherte Person die Reise gebucht hat.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die oben genannten Unterlagen vorzulegen, können Sie jedes andere Dokument mit derselben Beweiskraft (z. B. eine Selbsterklärung) und den erforderlichen Informationen vorlegen.

Wir verpflichten uns, alle Informationen, die im Rahmen des Versicherungsvertrags oder eines Schadensfalls mitgeteilt werden, vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „vertraulich/ärztliche Schweigepflicht“ versandt werden, damit diese medizinischen Informationen nur von unserem Vertrauensarzt eingesehen werden können.

VERSICHERUNGSLEISTUNG ABRUCH

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

Diese Versicherungsleistung hat zum Ziel, Sie für finanzielle Verluste zu entschädigen, die Ihnen direkt aufgrund des Abbruchs der versicherten Reise entstanden sind, welcher aufgrund des Eintretens eines versicherten Ereignisses notwendig wurde, vorbehaltlich der Ausschlüsse.

Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie Ihre Reise abbrechen müssen, sollten Sie uns so schnell wie möglich kontaktieren.

Der Versicherer übernimmt die Kosten für die im Rahmen der Reise nicht genutzten Unterkunftstage und die Rückreise der versicherten Person an ihren Wohnort bis zu den in der Tabelle angegebenen Höchstbeträgen und abzüglich der in der Tabelle aufgeführten Selbstbehalte.

NICHT IN DEN KOSTEN FÜR DEN REISEABBRUCH ENHALTEN SIND DIE FLUGHAFEN- UND HAFENGEBÜHREN, DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE, DIE KOSTEN FÜR GEBUCHTE LEISTUNGEN UND AKTIVITÄTEN WÄHREND DER REISE.

Hinweis: Ist die Bezahlung durch Einlösen von Punkten der Art „Frequent Flyer“, „Miles“ im Rahmen von Treue- oder ähnlichen Programmen erfolgt, wird Ihre Forderung auf der Grundlage der niedrigsten verfügbaren Preise für den ursprünglich gebuchten Flug/das Hotel abgewickelt, falls diese unveränderlich sind.

Wir übernehmen die Kosten, wenn der Abbruch Ihrer Reise aufgrund eines der folgenden versicherten Ereignisse notwendig und unvermeidbar ist:

1. Schwere Krankheit, schwere Verletzung oder Tod:
 - eines Versicherten;
 - eines Familienmitglieds;
 - der Person, die minderjährige Personen oder volljährige Personen mit einer Behinderung, für die Sie vor Gesetz verantwortlich oder deren gesetzlicher Vormund Sie sind, betreut;
 - eines beruflichen Vertreters.
2. Tod eines Familienmitglieds dritten Grades.
3. erheblicher Schaden am Wohnsitz oder an den Geschäftsräumen eines Versicherten.
4. Ladung oder Einbestellung eines Versicherten vor ein Gericht oder in ein Amt als Partei, Zeuge oder Jurymitglied.

Besondere Hinweise in Bezug auf diese Versicherungsleistung:

Sie müssen sich mit uns in Verbindung setzen, damit wir Ihre vorzeitige Rückreise an Ihren Wohnort genehmigen können.

Wir übernehmen die Kosten für einen Reiseabbruch ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie an Ihren Wohnort zurückkehren oder als Patient in ein Krankenhaus aufgenommen werden. Ihre Forderung betrifft nur die Zahl der nicht genutzten, ganzen Reisetage inklusive des Tages, an dem Sie Ihre Unterkunft verlassen haben, um nach Hause zurückzukehren.

Wenn Sie Ihre Reise unterbrechen müssen, aber nicht an Ihren Wohnort zurückkehren, zahlen wir die Kosten, die Ihnen für die Rückkehr an Ihren Wohnort entstanden wären.

WIR ÜBERNEHMEN NICHT DIE URSPRÜNGLICHEN KOSTEN FÜR IHRE HEIMREISE, WENN WIR DIE ZUSÄTZLICHEN REISEKOSTEN ÜBERNOMMEN HABEN, UM IHNEN DEN ABRUCH IHRER REISE ZU ERMÖGLICHEN.

UNSERE AUSSCHLÜSSE:

Wir leisten bei den im Abschnitt „Unsere Versicherungsleistungen“ aufgelisteten und beschriebenen versicherten Ereignissen. Wir



leisten nicht bei den nachfolgend aufgelisteten, vom Versicherungsschutz ausgeschlossenen Ereignissen:

- Schwere Krankheit des Versicherten, die vor Abschluss der Police diagnostiziert wurde;
- Vor Abschluss der Police eingetretener Unfall;
- Verlust und Schäden, die auf vorsätzliches oder arglistiges Verhalten des Versicherten, eines Familienmitglieds oder eines Reisebegleiters zurückzuführen sind;
- Krankheit oder Unfall, die durch den Konsum alkoholischer Getränke (mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm pro Liter Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Atemluft im Falle eines Unfalls mit einem Fahrzeug) durch den Versicherten oder die mitreisende Person verursacht wurden;
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet sind, durch den Versicherten oder die mitreisende Person;
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung eines Versicherten, eines Familienmitglieds oder einer mitreisenden Person;
- Plötzlich auftretende Epidemien oder Infektionskrankheiten, die durch die Verschmutzung oder Kontamination der Atmosphäre verursacht werden;
- Die Folgen von Quarantäneanordnungen und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde verhängt wurden und die den Versicherten oder die mitreisende Person vor oder während seiner/ihrer Reise betreffen könnten;
- Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Aufstände, Aufruhr, Attentate/Terrorismus, Sabotageakte, Streiks;
- Die Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen des Versicherten;
- Die Beteiligung der versicherten Person an Wetten, Mutproben oder Kämpfen;
- Die Ausübung von Sportwettkämpfen oder Wettkämpfen mit motorisierten Maschinen (Autorennen und -rallyes);

- Die Ausübung eines gefährlichen Sports oder einer gefährlichen Aktivität, die im Folgenden aufgelistet sind: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen, Bobfahren, Flaschentauchen, Höhlenforschung, Skispringen, Fallschirmspringen, Paragliding, Ultraleichtflugzeuge oder Segelflugzeuge, Turmspringen, Tiefseetauchen, Drachenfliegen, Klettern, Reiten, Heißluftballonfahren, Fechten, Rutschen, Motorsport, Verteidigungssport, Abenteuersport wie Rafting, Bungee-Jumping, Kajakfahren oder Wildwasserschwimmen, Kanufahren;
- Die Folgen des Atomkernzerfalls sowie durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursachte Strahlung oder jede Bestrahlung aus einer Energiequelle mit radioaktivem Charakter;
- Erdbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und alle von Naturgewalten verursachten Phänomene;
- Folgen aus dem Gebrauch oder Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen;
- Folgen einer alkoholbedingten Zirrrose

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR DIE MELDUNG EINES REISEABBRUCHS ERFORDERLICH SIND:

1. Dokumente, die das Eintreten eines durch die Abbruchleistung gedeckten Ereignisses belegen (Arztbericht, Sterbeurkunde oder -bescheinigung, Krankenhausdokumente, Polizeibericht, Protokoll einer bei einer Polizeidienststelle erstatteten Anzeige usw.);
2. Das von uns erhaltene Formular, das vom behandelnden Arzt des Versicherten oder jeder anderen Person, die eine medizinische Behandlung im Zusammenhang mit dem Abbruch erhält, ausgefüllt werden muss. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn wir unzureichende Informationen über den medizinischen Zustand der betreffenden Person erhalten haben;
3. Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise;
4. Kopie der Unterlagen, in denen die Kosten für den Abbruch der Reise aufgeführt sind, mit detaillierten Angaben zu den Beträgen und den damit verbundenen



Leistungen, sowie eine Kopie der Allgemeinen Verkaufsbedingungen für die Reise;

5. Wenn der Abbruch auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen ist, an dem ein Familienmitglied oder ein Familienmitglied dritten Grades beteiligt ist, ein Dokument, das die Beziehung zwischen dem Versicherten und dem Familienmitglied oder dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. Geburtsurkunde oder -auszug, Familienbuch jeder beteiligten Person), wenn solche Dokumente in dem Land existieren, in dem die versicherte Person die Reise gebucht hat.

Die versicherte Person muss Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Passagierlistennummer mit Präfix MSCE angeben.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, die oben genannten Unterlagen vorzulegen, können Sie jedes andere Dokument mit derselben Beweiskraft (z. B. eine Bescheinigung) und den erforderlichen Informationen vorlegen.

Wir verpflichten uns, alle Informationen, die im Rahmen des Versicherungsvertrags oder eines Schadensfalls mitgeteilt werden, vertraulich zu behandeln. Alle medizinischen Informationen müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „vertraulich/ärztliche Schweigepflicht“ versandt werden, damit diese medizinischen Informationen nur von unserem Vertrauensarzt eingesehen werden können.

VERSICHERUNGSLEISTUNG MEDIZINISCHE BETREUUNG

In Notfällen können Sie uns telefonisch unter folgender Nummer erreichen: + 41 22 593 73 73

Die in diesem Abschnitt genannten Leistungen werden vom Versicherer erbracht und seine Leistung ist auf die Leistungen beschränkt, die er organisiert oder unter bestimmten Umständen genehmigt hat. Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

In einem Notfall kann der Versicherer die örtlich zuständigen Rettungsdienste nicht ersetzen. Unter bestimmten Umständen ist die Inanspruchnahme der örtlich zuständigen Rettungsdienste gemäß den

örtlichen oder internationalen Vorschriften obligatorisch.

Unsere Leistungen werden unter der Bedingung erbracht, dass unser Einsatz von den örtlich zuständigen Rettungsdiensten oder gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften des Landes, in dem Sie Hilfe benötigen, autorisiert ist. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der Versicherer und seine Vertreter den Beschränkungen des Waren- und Personenverkehrs unterliegen, die von der Weltgesundheitsorganisation oder dem betreffenden Land erlassen wurden. Schließlich können öffentliche Passagierbeförderer (insbesondere Fluggesellschaften) Reisenden mit einem bestimmten Gesundheitszustand besondere Bedingungen auferlegen, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden können (z.B. Ärztliche Untersuchungen, ein ärztliches Attest, usw.). Dementsprechend werden alle Leistungen in diesem Abschnitt vorbehaltlich der Annahme durch die und Verfügbarkeit bei den öffentlichen Passagierbeförderern erbracht.

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

Medizinische Ausgaben im Ausland während Ihrer Reise

Wenn Sie während Ihrer Reise erkranken oder einen Unfall erleiden, zahlen wir die Differenz zwischen den im Ausland entstandenen Kosten und der Deckung dieser Kosten durch Ihre primäre Kranken- und/oder Unfallversicherung. Das gilt für:

- Behandlungskosten
- Kosten für von einem Arzt oder Chirurgen verordnete Arzneimittel
- Krankenhauskosten
- Kosten für die Überführung in das nächstgelegene Krankenhaus im Krankenwagen, wenn diese von einem Arzt angeordnet wurde.

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Besonderheit dieser Versicherungsleistung

Wenn wir aus Gründen der Dringlichkeit nicht direkt in den medizinischen Ablauf eingegriffen haben, müssen Sie uns zur Übernahme der Behandlungskosten Kopien der entsprechenden Rechnungen, einen vollständigen Arztbericht mit Einzelheiten zu den Umständen, zur



Diagnose und Behandlung des Unfalls oder der Krankheit sowie Belege für die Kostenübernahme durch Ihre Sozialversicherung und Ihre Krankenversicherung vorlegen.

Wenn unser Vertrauensarzt ein Datum festlegt, an dem Sie in Ihr Heimatland zurückgeführt werden können, Sie sich aber entscheiden, im Ausland zu bleiben, beschränkt sich unsere Leistung im Rahmen dieses Abschnitts der Gruppenversicherungspolice nach diesem Datum auf die Übernahme der Kosten, die wir getragen hätten, wenn Ihre Rückführung an dem von unserem Vertrauensarzt festgelegten Datum stattgefunden hätte.

Überführung in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes während der Reise

Wir organisieren die Überführung in das nächstgelegene Krankenhaus und die Rückkehr an Ihren Wohn- oder Urlaubsort (je nach Entscheidung unsere Vertrauensarztes) und tragen die Kosten dafür, jedoch nur im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls, die/der sofort eine ärztliche Einschätzung erfordert.

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Überführung in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes

Falls Sie während Ihrer Reise erkranken oder einen Unfall haben und dadurch an der Weiterreise gehindert sind, organisieren wir - sobald wir die entsprechende Information erhalten - die nötigen Kontakte zwischen unserem Vertrauensarzt und Ihren behandelnden Ärzten.

Genehmigt unser Vertrauensarzt Ihre Verlegung in ein besser ausgestattetes oder spezialisiertes Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnortes, organisieren und bezahlen wir nach unserem Ermessen Ihre Verlegung:

- in einer Weise, die der Schwere Ihres Zustands angemessen ist, und
- unter Verwendung des am besten geeigneten Transportmittels.

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Wahl des Krankenhauses, das Datum der Verlegung und die Bedingungen der Verlegung liegt ausschließlich bei unserem Vertrauensarzt. Die Entscheidung wird von unserem Vertrauensarzt auf der Grundlage der Informationen getroffen, die Sie oder die Person, die die Kostenübernahme beantragt, mitgeteilt haben.

Wenn Sie Ihre Verlegung zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen ablehnen, die von unserem Vertrauensarzt festgelegt wurden, werden die Leistungen und die Unterstützung, die sich aus dieser Entscheidung ergeben, automatisch eingestellt.

Versand von im Ausland nicht erhältlichen Arzneimitteln

Falls Sie ein Arzneimittel benötigen, das im Ausland, an dem Ort, an dem Sie sich während Ihrer durch diese Gruppenversicherungspolice gedeckten Reise aufhalten, nicht erhältlich ist, kümmern wir uns um die Beschaffung und den Versand dieses Arzneimittels auf geeignetem Wege und nach geltendem Gesetz.

UNSERE LEISTUNG BESCHRÄNKT SICH AUF DIE KOSTEN FÜR DEN TRANSPORT DES ARZNEIMITTELS, DESSEN KOSTEN ZU IHREN LASTEN GEHEN. SIE VERPFLICHTEN SICH, UNS GEGEN VORLAGE EINER RECHNUNG DEN KAUFPREIS DES ARZNEIMITTELS IN VOLLER HÖHE ZU ERSTATTEN

Diese Versicherungsleistung wird unter den nachfolgenden Bedingungen gewährt, die alle erfüllt sein müssen:

- Der Export des Arzneimittels in das fragliche Ausland ist erlaubt;
- Der Import des Arzneimittels ins fragliche Ausland ist von diesem erlaubt; und
- im Ausland, in dem Sie sich während der durch diese Gruppenversicherungspolice gedeckten Reise befinden, ist ein entsprechendes Generikum oder ein entsprechender Wirkstoff nicht erhältlich.

Krankenhausaufenthalt von über 7 Tagen ohne Familienmitglied an Ihrer Seite

Müssen Sie während der Reise für mehr als 7 Tage ins Krankenhaus und befindet sich kein Familienmitglied an Ihrer Seite, übernehmen wir einen regulären Hin- und Rückflug (Economy Class) oder eine Hin- und Rückfahrt mit dem Zug (1. Klasse) aus Ihrem Herkunftsland für die Person Ihrer Wahl, damit diese Person Sie (die im Krankenhaus untergebrachte versicherte Person) vom Krankenhaus nach Hause begleiten kann.

Im Rahmen dieser Leistung erstatten wir die Aufenthaltskosten des Familienmitglieds, das die Reise angetreten hat, um Sie vom Krankenhaus nach Hause zu begleiten, gegen Vorlage von Nachweisen und mit einem



Höchstbetrag pro Tag und einer maximalen Anzahl von Tagen laut Tabelle der Versicherungsleistungen.

Betreuung einer behinderten volljährigen Person oder Ihres Kindes unter 14 Jahren, die/das mit Ihnen reist

Wenn Sie mit einer behinderten volljährigen Person oder einem Kind unter 14 Jahren reisen, die ebenfalls versichert sind, und es Ihnen während der Laufzeit der Police aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht möglich ist, sich um sie zu kümmern, und keine andere Person während der Reise anwesend ist, die sich um eine der beiden Personen kümmern kann, übernehmen wir die Kosten für die Reise einer Person Ihrer Wahl oder einer von einem Familienmitglied (mit Wohnsitz in Ihrem Heimatland) benannten Person oder einer von uns ausgewählten Begleitperson, so dass diese Person das Kind unter 14 Jahren oder die volljährige Person mit Behinderung in der schnellstmöglichen Zeit an seinen Wohnort zurückbringen kann.

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls

Wenn die Art der Erkrankung oder des Unfalls Sie an der Weiterreise hindert, Sie jedoch nicht ins Krankenhaus (oder eine Klinik) müssen, übernehmen wir die durch die Verlängerung Ihres Hotelaufenthalts aufgrund medizinischer Anordnung entstehenden Mehrkosten.

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Rückführung des Leichnams und Bestattungskosten im Falle des Todes einer versicherten Person während der Reise

Stirbt eine versicherte Person während der Reise, organisieren und bezahlen wir die Kosten für die Überführung der sterblichen Überreste zum Ort der Beerdigung im Herkunftsland, sowie die Kosten für Einbalsamierung/Thanatopraxie, den obligatorischen Mindestsarg und die Verwaltungsformalitäten.

Wenn wir den Transport organisiert haben, übernehmen wir im Falle des Todes der versicherten Person auch die Kosten für die Bestattung, einschließlich der Organisation des Bestattungsdienstes und der Beerdigung oder Einäscherung.

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Vorzeitige Rückkehr der mitreisenden Person

Im Todesfall der versicherten Person oder wenn wir den Transport oder die Rückführung einer versicherten Person an ihren Wohnort organisiert haben und Mitreisenden nicht auf dem ursprünglich vorgesehenen Weg an ihren Wohnort zurückkehren können, übernehmen wir die Kosten für den Transport der Mitreisenden (a) an ihren Wohnort/ihre Wohnorte oder (b) an den Ort, an dem die versicherte Person während der Reise ins Krankenhaus eingeliefert wurde, mit einem Linienflug (Economy Class) oder mit der Bahn (erste Klasse).

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

UNSERE AUSSCHLÜSSE:

Wir leisten bei den im Abschnitt „Unsere Versicherungsleistungen“ aufgelisteten und beschriebenen versicherten Ereignissen. Wir leisten nicht bei folgenden Gebühren, Kosten und Situationen:

• Bei folgenden Zahnarztbehandlungen:

- Bei den Kosten für Zahnarztbehandlungen chirurgischer oder zahnerhaltender Natur;
- Bei Behandlungen oder Untersuchungen zum Zweck eines diagnostischen Verfahrens, das im Voraus geplant oder bekannt ist;
- Bei Behandlungen, bei denen nach Einschätzung unseres Vertrauensarztes ein Aufschub bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland vertretbar ist;
- Bei zahnärztlichen Behandlungen oder Diagnoseverfahren, die nicht ausschließlich der unmittelbaren



Linderung von Schmerzen oder Beschwerden oder der Linderung von Schwierigkeiten beim Essen dienen;

- Bei normaler Abnutzung von Zähnen oder Zahnprothesen;
- Bei jeglichen Schäden an Zahnprothesen;
- Bei zahnärztlichen Behandlung, die die Bereitstellung von Zahnersatz oder die Verwendung von Edelmetallen beinhalten;

- Bei sämtlichen Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung einer der nachfolgend aufgelisteten gefährlichen Sportarten oder Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsport, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen, Höhlenforschung, Skispringen, Fallschirmspringen, Paragliding, Ultraleicht- oder Segelfliegen, Turmspringen, Tiefseetauchen, Drachenfliegen, Klettern, Reiten, Heißluftballonfahren, Fechten, Wasserrutschen, Motorsport, Verteidigungssport, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee-Jumping, Kajakfahren oder Wildwasserschwimmen, Kanufahren;
- Bei sämtlichen Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung von Wintersportarten entstehen;
- Beim Versand von Arzneimitteln, die nicht mehr hergestellt werden;
- Bei Schadensfällen oder Beschwerden, die sich direkt oder indirekt aus einer bereits bestehenden Vorerkrankung ergeben;
- Behandlung oder Untersuchung zum Zweck eines diagnostischen Verfahrens, das im Voraus geplant oder bekannt ist;
- Behandlung, für die nach Einschätzung unseres Vertrauensarztes ein Aufschub bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland vertretbar ist;
- Kosmetische Behandlung, es sei denn, unser Vertrauensarzt bestätigt die Notwendigkeit einer solchen Behandlung aufgrund eines durch diese Police gedeckten Unfalls;
- Verlust und Schäden, die auf vorsätzliches oder arglistiges Verhalten des Versicherten, eines

Familienmitglieds oder eines Reisebegleiters zurückzuführen sind;

- Krankheit oder Unfall, die durch den Konsum alkoholischer Getränke (mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 0,5 Gramm pro Liter Blut oder 0,25 Milligramm pro Liter Atemluft im Falle eines Unfalls mit einem Fahrzeug) durch den Versicherten oder die mitreisende Person verursacht wurden;
- Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht ärztlich verordnet sind, durch den Versicherten oder die mitreisende Person;
- Selbstmord, Selbstmordversuch oder Selbstverstümmelung eines Versicherten, eines Familienmitglieds oder einer mitreisenden Person;
- Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Aufstände, Aufruhr, Terrorismus, Sabotageakte, Streiks;
- Die Folgen des Atomkernzerfalls sowie durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen verursachte Strahlung oder jede Bestrahlung aus einer Energiequelle mit radioaktivem Charakter;
- Die Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen des Versicherten;
- Die Beteiligung der versicherten Person an Wetten, Mutproben oder Kämpfen;
- Die Ausübung von Sportwettkämpfen oder Wettkämpfen mit motorisierten Maschinen (Autorennen und -rallyes);
- Erdbewegungen, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche und alle von Naturgewalten verursachten Phänomene;
- Folgen aus dem Gebrauch oder Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen;
- Folgen von Quarantäneanordnungen und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde verhängt wurden und die die versicherte oder die mitreisende Person vor oder während seiner/ihrer Reise betreffen könnten;



VERSICHERUNGSLEISTUNG NICHT-MEDIZINISCHE BETREUUNG

Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

Vorschuss für Kosten für einen Rechtsbeistand im Ausland

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

Falls Sie aufgrund eines Verkehrsunfalls im Ausland während einer durch diese Police abgedeckten Reise inhaftiert werden, bezahlen wir den Vorschuss auf die Anwaltskosten für die von Ihnen benannten Personen, damit Sie nach dem Verkehrsunfall einen Rechtsbeistand erhalten.

Wir übernehmen die Kosten für die engagierten Anwälte im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind, damit Sie nach einem Verkehrsunfall einen Rechtsbeistand erhalten.

Vorschusszahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Zahlung des Vorschusses durch uns vollständig an uns zurückgezahlt werden.

GEPÄCKVERSICHERUNG

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

Kosten, die aufgrund einer verspäteten Auslieferung des Gepäcks entstehen

Wenn sich die Auslieferung Ihres aufgegebenen Gepäcks aufgrund von Ereignissen oder Ursachen, die dem Beförderer im Rahmen der Reise zuzuschreiben sind, um mehr als 24 Stunden verzögert, erstatten wir Ihnen die Kosten für die Einkäufe des täglichen Bedarfs (Kleidung, Lebensmittel und Toilettenartikel), entweder:

- an einem der Reiseziele der versicherten Reise; oder

- an einer Etappe der Reise, an der ein Zwischenstopp zwischen Anschlussflügen vorgesehen ist.

Wir übernehmen die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Die im Rahmen dieser Leistung erhaltene Entschädigung wird auf jede Entschädigung angerechnet, die im Rahmen der Leistungen für „Gepäckverlust, -beschädigung und gewaltsamen Gepäckdiebstahl“ zu bezahlen ist, wenn das Gepäck endgültig verloren gegangen ist.

Gepäckverlust, -beschädigung und gewaltsamer Gepäckdiebstahl

Falls Ihr Gepäck während der Reise:

- gewaltsam entwendet wird;
- aufgrund von Ereignissen oder Ursachen, die dem Beförderer im Rahmen der Reise zuzurechnen sind, endgültig verloren geht oder beschädigt wird,

übernehmen wir die Kosten im Rahmen der Beträge und nach Abzug der Selbstbeteiligungen, die in der Tabelle der Versicherungsleistungen aufgeführt sind.

Eine im Rahmen der Versicherungsleistung „Aufgrund einer verspäteten Gepäkauslieferung entstandene Kosten“ bezahlte Entschädigung wird von der im Rahmen der vorliegenden Versicherungsleistung „Gepäckverlust, -beschädigung und gewaltsamer Gepäckdiebstahl“ zu zahlenden Entschädigung abgezogen.

UNSERE AUSSCHLÜSSE:

Wir leisten bei den im Abschnitt „Unsere Versicherungsleistungen“ aufgelisteten und beschriebenen versicherten Ereignissen. Wir leisten nicht aufgrund der nachfolgend aufgelisteten ausgeschlossenen Ereignisse:

- **Verspätung oder Kauf, der im Herkunftsland stattfindet;**
- **Folgen von Sportwettkämpfen oder Wettkämpfen mit motorisierten Maschinen (Autorennen oder -rallyes);**
- **Die Folgen des Atomkernzerfalls sowie durch künstliche Beschleunigung von Atomteilchen**



verursachte Strahlung oder jede Bestrahlung aus einer Energiequelle mit radioaktivem Charakter;

- Bürgerkrieg oder Auslandskrieg, Unruhen, Aufstände, Aufruhr, Terrorismus, Sabotageakte, Streiks;
- Verlust und Schäden, die auf vorsätzliches oder arglistiges Verhalten des Versicherten, eines Familienmitglieds oder eines Reisebegleiters zurückzuführen sind;
- Der Diebstahl von Gepäck oder persönlichen Gegenständen, die unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort oder an einem für andere Personen zugänglichen Ort zurückgelassen wurden;
- Verspätungen, die durch den Ausfall oder das Nichtfunktionieren von elektrischen oder Computersystemen, einschließlich der Systeme des Anbieters der öffentlichen Verkehrsmittel, verursacht werden.

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR DIE MELDUNG EINES SCHADENS ERFORDERLICH SIND:

- Ihr Name und Ihre Kontaktdaten;
- Die Kopie der von der Fluggesellschaft ausgestellten Verlustmeldung oder ein gleichwertigen Dokuments im Falle eines anderen Transportmittels;
- Die Verlustmeldung an die zuständigen Behörden (Polizeibehörden oder entsprechende Behörden in den betroffenen Ländern);
- Eine Liste der Gegenstände, die Gegenstand des gewaltsamen Diebstahls oder Verlusts waren, mit Wertangabe (sowie die erforderlichen Unterlagen, um den Wert nachzuweisen, z. B. Rechnungen oder Quittungen);
- Falls das Gepäck Gegenstand eines gewaltsamen Diebstahls war, die Meldung an die zuständigen Behörden am Ort und zum Zeitpunkt des gewaltsamen Diebstahls;
- Kopie der Bestätigungs-E-Mail oder der Belege für den Kauf der Reise;

VERSICHERUNGSLEISTUNGVER ZÖGERTE ABREISE

UNSERE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN:

Sie sind vom Tag der Abreise bis zum letzten Tag der Reise versichert.

Wir bezahlen eine Pauschalentschädigung (laut Tabelle der Versicherungsleistungen), wenn sich der Flug, die internationale Zugverbindung oder die Seeverbindung, den/die Sie gebucht haben, am Abreiseort bezogen auf die in Reiseplanung angegebene Uhrzeit um mehr als 4 Stunden verspätet, und zwar aus folgenden Gründen:

- Schwere Schäden am Abreiseort aufgrund von Feuer, Sturm oder Überschwemmung;
- Streik;
- schlechte Wetterbedingungen;
- Mechanische Störung am internationalen Zug oder am Schiff, das die Seeverbindung bedient
- Blockierung des Flugzeugs am Boden aufgrund eines mechanischen oder strukturellen Defekts;

Wir zahlen den in der Leistungstabelle angegebenen Betrag.

UNSERE AUSSCHLÜSSE:

Wir leisten bei den im Abschnitt „Unsere Versicherungsleistungen“ aufgelisteten und beschriebenen versicherten Ereignissen. Wir leisten nicht bei den nachfolgend aufgelisteten, vom Versicherungsschutz ausgeschlossenen Ereignissen:

- Jede Situation oder jedes Ereignis, das Sie verursacht haben (Beispiel: Sie haben sich nicht am Abreisepunkt eingeeckelt).
- Verpasste Anschlüsse;
- Jede Verzögerung, die durch Krawalle und Bürgerunruhen verursacht wird;
- Jede Verzögerung, die durch einen Streik verursacht wird, der vor Abschluss der Gruppenversicherungspolice oder vor dem Kauf



der Reise (oder dem späteren dieser beiden Daten) begonnen hat oder angekündigt wurde;

- Die (vorübergehende oder dauerhafte) Annullierung eines Flugs, einer Zug- oder Schiffverbindung, für den/die Sie einen Platz erworben haben, auf Initiative des Beförderungsunternehmens oder auf Empfehlung oder Anordnung einer Regierungs-, Zivilluftfahrt- oder Hafenbehörde;
- Tickets, die mit im Rahmen eines „Frequent Flyer“- , „Miles“-Programms mit erworbenen Punkten, mit Treuepunkten oder Guthaben bezahlt wurden;
- Folgen von Quarantäneanordnungen und/oder Reisebeschränkungen, die von einer zuständigen Behörde verhängt wurden und die die versicherte oder die mitreisende Person vor oder während seiner/ihrer Reise betreffen könnten;

DOKUMENTE UND INFORMATIONEN, DIE FÜR DIE MELDUNG EINES SCHADENS ERFORDERLICH SIND:

Die versicherte Person muss den Verspätungsgrund nennen und folgende Angaben machen:

- Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer;
- Passagierlistennummer mit Präfix MSC1 für Personen mit Wohnsitz in Italien und MSCE für Personen mit Wohnsitz in einem anderen europäischen Land;
- Reiseanmeldeformular oder ein ähnliches Dokument;
- Beleg über die Zahlung der Reise oder Unterkunft;
- Rechnung des Reiseveranstalters oder Reisebüros über die als Entschädigung für das Nichterscheinen berechnete Summe;
- Kopie des stornierten Tickets;
- Reisebuchungsvertrag;
- Erklärung der Flughafengesellschaft oder des Beförderungsunternehmens, in der die Verspätung des Flugzeugs um mehr als 8 Stunden bestätigt wird;
- Sämtliche die Flugnummer beinhaltende Belege

Die Nichtvorlage dieser Dokumente kann zum Verfall des Entschädigungsanspruchs führen. Europ Assistance ist im Rahmen der Erstattungsbedingung berechtigt, in die Besitzansprüche an der Reise und/der Unterkunft einzutreten, die von der versicherten Person nicht genutzt werden.



Tabelle der Versicherungsleistungen

Die nachstehenden Beträge gelten vorbehaltlich der Leistungsausschlüsse und der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Besonderen Versicherungsbedingungen festgelegten Bedingungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	HÖCHSTBETRAG PRO VERSICHERTEN	HÖCHSTBETRÄGE PRO REISE	SELBSTBETEILIGUNGEN
STORNIERUNG	50.000 CHF	120.000 CHF	15 % der Vertragsstrafe, im Höchstfall anwendbar auf die maximal versicherte Obergrenze
ABBRUCH	50.000 CHF		
VERSICHERUNGSLEISTUNG MEDIZINISCHE BETREUUNG			
<input type="checkbox"/> Medizinische Ausgaben im Ausland während Ihrer Reise	50.000 CHF pro Versichertem und pro Dauer der Reise/Reiseziel Davon: - Dringende Zahnarztkosten: 150 CHF pro Versichertem - Kosten einer Prothesenreparatur: 150 CHF pro Versichertem - Kosten für die Überführung in eine Behandlungseinrichtung in Europa: 7.500 CHF		50 CHF pro Schadensfall und Versichertem
<input type="checkbox"/> Überführung in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Aufenthaltsortes		12.000 CHF	
<input type="checkbox"/> Überführung in ein Krankenhaus in der Nähe Ihres Wohnsitzes	Tatsächliche Kosten		
<input type="checkbox"/> Versand von im Ausland nicht erhältlichen Arzneimitteln	Tatsächliche Kosten		
<input type="checkbox"/> Krankenhausaufenthalt von über 7 Tagen ohne Familienmitglied an Ihrer Seite	1. Klasse- Rückfahrticket für den Zug oder Flug in der Economy Class		
<input type="checkbox"/> Betreuung einer behinderten volljährigen Person oder Ihres Kindes unter 14 Jahren, die/das mit Ihnen reist	1. Klasse- Rückfahrticket für den Zug oder Flug in der Economy Class		



<input type="checkbox"/> Verlängerung der Reise in einem Hotel aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls	60 CHF pro Tag und Versichertem über maximal 3 Tage.		
<input type="checkbox"/> Rückführung des Leichnams und Bestattungskosten im Falle des Todes einer versicherten Person während der Reise	Tatsächliche Kosten		
<input type="checkbox"/> Vorzeitige Rückkehr der mitreisenden Person	300 CHF		
VERSICHERUNGSLEISTUNG NICHT-MEDIZINISCHE BETREUUNG			
<input type="checkbox"/> Vorschuss für Kosten für einen Rechtsbeistand im Ausland	7.500 CHF		
GEPÄCK			
<input type="checkbox"/> Kosten aufgrund einer verspäteten Gepäckauslieferung	150 CHF pro Schadensfall und Reise		
<input type="checkbox"/> Gepäckverlust, -beschädigung und gewaltsamer Gepäckdiebstahl	4.000 CHF pro versicherter Person und pro Dauer der Reise.		
VERSAPÄTETE ABREISE	<p>Hinflug: Entschädigung für eine verspätete Abreise in Höhe von 120 CHF pro Person.</p> <p>oder</p> <p>Reiseerstattung in Höhe von 80 % des Gesamtbetrags (ohne Anmeldegebühr), falls die versicherte Person aufgrund der Verspätung beschlossen hat, auf die Reise zu verzichten.</p> <p>Rückflug: Entschädigung für eine verspätete Ankunft in Höhe von 120 CHF pro Person.</p>		



Schutz personenbezogener Daten

Der Versicherer verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung aller anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie. Die aktuelle Version ist jederzeit abrufbar unter <https://www.europ-assistance.ch/>